

AFP	Betriebsübergabeerklärung AFP während des Zweckbindungszeitraumes (nur bei gleichzeitiger Aufteilung des Fördergegenstandes)
------------	--

Erklärung zum gestellten Grundantrag vom _____.____.20____, gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aktenzeichen: AFP-_____ - _____ - _____

Der Betrieb wurde am _____.____.20____ an die u.s. aufgeführten Übernehmer im Zuge einer Betriebsteilung übergeben. Diese treten in die Rechte und Pflichten des oben genannten Antrags ein.

Übergeber:

Betriebsnummer	
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ:
Telefon:	Ort:

Ort, Datum

Unterschrift Übergeber

1. Übernehmer: (gleichzeitig Stammbetrieb)

Betriebsnummer	
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ:
Telefon:	Ort:
<input type="checkbox"/> Ich bin landwirtschaftlicher Erzeuger	
<input type="checkbox"/> Ich kein landwirtschaftlicher Erzeuger, sondern	

2. Übernehmer (bei mehr als zwei Übernehmern ist zusätzliches Formblatt (Seite 2) ausfüllen):

Betriebsnummer	
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ:
Telefon:	Ort:
<input type="checkbox"/> Ich bin landwirtschaftlicher Erzeuger	
<input type="checkbox"/> Ich kein landwirtschaftlicher Erzeuger, sondern	

Als Übernehmer zu 1. (Stammbetrieb) und Übernehmer zu 2. erkläre ich:

- dass ich in die Rechte und Pflichten des o. a. AFP-Grundantrags eintrete.
- mir ist bekannt, dass für den Fall, dass ich den Verpflichtungen nicht nachkomme, dies Auswirkungen auch auf die bereits an den Abgeber ausgezahlten Fördermittel zur Folge haben kann. Die Antragsbestimmungen sind mir durch die Vorlage des Förderbescheides bekannt gemacht worden.
- dass ich die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Förderziele und Zuwendungszwecke nach den Nummern 3,4,5,7,8 und 10 der Richtlinien erfülle.
- dass ich den Verpflichtungen bis zum Ende des Zweckbindungszeitraumes beitrete.

Ort, Datum

Unterschrift Übernehmer zu 1

Ort, Datum

Unterschrift Übernehmer zu 2

Als Übernehmer zu 1. (Stammbetrieb) ist mir bekannt, dass ich:

- bezüglich der 5-jährigen Buchführungsaufgabe (Nr. 8.1.4) bei einer Aufspaltung eines Unternehmens aus Vereinfachungsgründen nur den Abschluss des Stammbetriebs vorzulegen habe.
- Die Anlage 66 von allen Folgeunternehmen, die sich auf die Einhaltung der Obergrenzen auswirken, beizubringen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Übernehmer zu 1

Hinweis: Die nachstehenden Unterlagen sind zeitgleich mit einzureichen!

Notwendige Unterlagen bei Betriebsübergaben während des Zweckbindungszeitraumes

(bei gleichzeitiger Aufteilung des Fördergegenstandes)

Bei Übergabe in der Zweckbindungsphase, wenn bis zu 50% der Zeit vergangen sind:

- **Erbschein** bei Übertragung im Rahmen der **Erbfolge** als Nachweis der Übergabe
- Nachweis Übergabe (Pachtvertrag, Kaufvertrag)
- Alterskassennachweis der Übernehmer
- Einkommenssteuerbescheide der Übernehmer
- Formblatt „Erklärung zum Erhalt einer Beihilfe/Zuwendung“ der Übernehmer
- Formblatt „Nachweis zum Anteil der Umsatzerlöse aus der Landwirtschaft“, der Übernehmer

Bei Übergabe in der Zweckbindungsphase, wenn mehr als 50% der Zeit vergangen sind:

- **Erbschein** bei Übertragung im Rahmen der **Erbfolge** als Nachweis der Übergabe
- Nachweis Übergabe (Pachtvertrag, Kaufvertrag)
- Alterskassennachweis der Übernehmer
- Formblatt „Nachweis zum Anteil der Umsatzerlöse aus der Landwirtschaft“ der Übernehmer

Änderung nach Abschluss der Maßnahme während des Zweckbindungszeitraumes

Eine Änderung der Unternehmensform bzw. eine Änderung in der Unternehmensleitung ist unter bestimmten Voraussetzungen für die Förderung förderunschädlich:

- a) Die neue Unternehmensleitung bzw. das neue Unternehmen muss die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Förderziele und Zweckungszwecke nach den Nummern 3, 4, 5, 7, 8 und 10 der Richtlinien erfüllen.
- b) Das neue Unternehmen muss in alle Verpflichtungen bis zum Ende der Zweckbindungsfristen eintreten.

Eine Betriebsteilung mit gleichzeitiger Aufteilung des AFP-Fördergegenstandes während des Zweckbindungszeitraumes

- a) Es ist von der/vom Zuwendungsempfänger/in festzulegen, welches der neuen Unternehmen das Stammunternehmen wird.
- b) Die neue Unternehmensleitung bzw. das neue Stammunternehmen muss die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Förderziele und Zweckungszwecke nach den Nummern 3,4,5,7,8 und 10 der Richtlinien erfüllen. Ggf. sind hierfür von weiteren Unternehmensteilen Übernahmeerklärungen beizubringen. Eine Bewertung der Unternehmen nach den Projektauswahlkriterien ist nicht erforderlich.
- c) Die neuen Unternehmen müssen den Verpflichtungen bis zum Ende des Zweckbindungszeitraumes beitreten.
- d) Bezüglich der 5-jährigen Buchführungsaufgabe (Nr. 8.1.4) ist bei einer Aufspaltung eines Unternehmens aus Vereinfachungsgründen nur der Abschluss des Stammunternehmens vorzulegen.
- e) Anlage 66 ist von allen Folgeunternehmen, die sich auf die Einhaltung der Obergrenzen auswirken, beizubringen.